

# POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 163 · Januar 2024

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023

Sebastian Dullien und Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Mit 3,7 % lag die Inflationsrate im Dezember 2023 infolge eines Basiseffekts höher als im November 2023, aber dennoch etwas niedriger als im Oktober 2023. Die Jahresinflationsrate betrug 5,9 % nach 6,9 % im Jahr 2022.

Die auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Verbraucherpreisstatistik berechneten Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen unterschieden sich im Dezember 2023 kaum; im Januar 2023 hatte die Spanne noch bei 2,6 Prozentpunkten gelegen, im März 2023 sogar bei 2,7 Prozentpunkten. Damals hatten einkommensschwache Haushalte wie bereits im Jahr 2022 die höchsten Inflationsraten zu verzeichnen, da Nahrungsmittel und Haushaltsenergie, die als Güter des Grundbedarfs einen hohen Anteil an den Konsumausgaben dieser Haushalte haben, besonders stark im Preis stiegen. Im Dezember 2023 betrug der maximale Unterschied zwischen den haushaltsspezifischen Inflationsraten nur noch 0,3 Prozentpunkte, wobei einkommensschwache Alleinlebende anders als in den drei Monaten zuvor die höchste Inflationsrate aufwiesen.

Im Jahr 2023 insgesamt hatten einkommensschwache Alleinlebende die höchste Inflationsrate (6,3 %). Diese lag um einen Prozentpunkt höher als die am unteren Rand liegende Inflationsrate einkommensstarker Alleinlebender. Die Inflation hat sich schneller zurückgebildet als vor einem Jahr vielfach erwartet. Für den Euroraum prognostizierte die Europäische Zentralbank im Dezember 2022 eine Inflationsrate von 6,3 % für 2023. Letztendlich lag die Inflationsrate im Euroraum im vergangenen Jahr aber bei 5,4 % und im Dezember 2023 trotz des Basiseffekts im größten Euroland Deutschland bei 2,9 %. Angesichts der seit dem vierten Quartal 2022 stagnierenden Wirtschaft im Euroraum, einer zu erwartenden leicht schrumpfenden deutschen Wirtschaft auch 2024 und absehbar geringerer Lohnsteigerungen sollte die EZB zeitnah über eine Korrektur ihrer ausgeprägt restriktiven Geldpolitik nachdenken.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, [Sebastian-Dullien@boeckler.de](mailto:Sebastian-Dullien@boeckler.de)  
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, [Silke-Tober@boeckler.de](mailto:Silke-Tober@boeckler.de)

## Nahrungsmittelpreisanstieg und Kernrate schwächen sich weiter ab

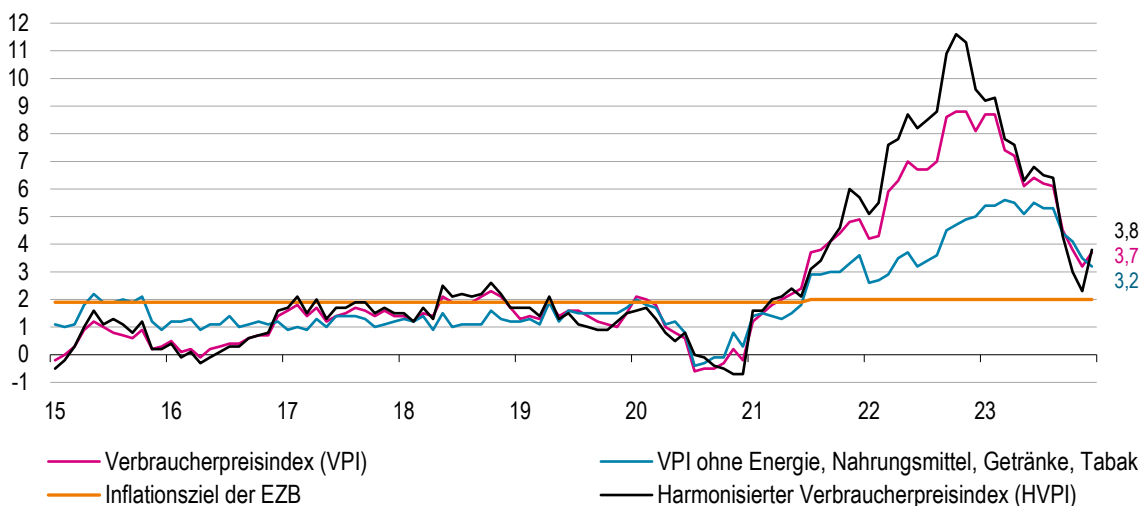
Die Inflationsrate in Deutschland lag im Dezember 2023 mit 3,7 % wie erwartet höher als im November 2023 (3,2 %). Ausschlaggebend war, dass die Preise für Haushaltsenergie im Dezember 2022 um knapp 11 % niedriger waren als im Monat zuvor, da der Staat die Abschlagszahlung der Erdgas- und Fernwärmekunden für diesen Monat übernommen hatte. Im Vorjahresvergleich stiegen daher die Preise für Haushaltsenergie im Dezember 2023 um 7,7 %, während sie im November 2023 erstmals seit den Preisschocks gefallen waren (-2,7 %). Da die Kraftstoffpreise nur wenig niedriger waren als im Dezember 2022 (-1,1 %), verteuerte sich Energie im Dezember 2023 insgesamt um 4,1 %. Zu Jahresbeginn waren die Energiepreise allerdings noch um 23,1 % gestiegen.

Deutlich abgeschwächt hat sich seit Jahresbeginn auch der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (4,9 %, nach 21,2 % im März 2023 und 19,2 % im Januar 2023). Im Februar 2023 wiesen 146 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten auf, im Dezember 2023 nur noch 45. Zugleich ist die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder darunter von 3 auf 35 gestiegen, wobei 25 dieser Produkte in den vergangenen 12 Monaten sogar im Preis gefallen sind.

Besonders stark gestiegen sind die Preise für Obst mit 12 % (wobei die Preise von Himbeeren, Stachelbeeren und Ähnlichem um 26,8 % verteuerten, während sich Äpfel um 5,1 % verteuerten und tiefgefrorenes Obst 9,6 % billiger war). Brot und Getreideerzeugnisse waren 8,2 % teurer als ein Jahr zuvor und sogar 34,1 % teurer als vor Beginn des Ukrainekriegs (Januar 2022). Zucker war noch um 6,7 % teurer als im Vorjahresmonat, die höchsten Preissteigerungsraten gab es im Juli 2023 mit 72,3 %. Demgegenüber waren Speisefette und -öle deutlich billiger als vor einem Jahr (-13,0 %), wenn auch noch 16,2 % teurer als im Januar 2022. Erschwerend wirkt hier, dass sich Olivenöl infolge der Dürren und Waldbrände in den Hauptanbauländern Spanien, Italien und Griechenland in den vergangenen 12 Monaten um 40,5 % verteuerte.

**Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland**

Januar 2015 – Dezember 2023, Veränderung der Indizes gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.

Die Kernrate ohne Berücksichtigung von Energie, Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ist ebenfalls gesunken, auf 3,2 % nach 3,5 % im November 2023 und 5,6 % im März 2023.<sup>2</sup> Dabei fielen die Preisanstiege bei zahlreichen Gütern und Dienstleistungen geringer aus als einen Monat zuvor und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und anderem Haushaltszubehör (3,2 %, nach 3,8 % im November 2023 und 9,8 % im Dezember 2022), bei Fahrzeugen (4,8 %, nach 5,1 % im November 2023 und mehr als 9 % von April bis Dezember 2022), bei elektrischen Geräten für die Körperpflege (3,6 %, nach 4,9 % im November 2023 und 8,7 % im Juli 2023), bei Verbrauchsgütern für die Körperpflege (4,3 %, nach 5,7 % im November 2023 und 15,1 % im Februar 2023), bei Veterinärdienstleistungen (0 %, nach 23,6 % im November 2023 und 37,5 % in den Monaten davor) und bei Pauschalreisen (3,0 % nach 5,3 % im November 2023 und 12,7 % im März 2023).

Im Jahr 2023 insgesamt sind die Energiepreise noch um 5,3 % gestiegen, nach 29,7 % im Jahr zuvor. Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke legten mit 12,3 % fast ebenso stark zu wie im Jahr 2022 (12,5 %), während die Preise für Alkohol und Tabak mit 8,5 % doppelt so stark stiegen wie im Vorjahr (4,25 %). Die Kernrate – der Preisanstieg bei den übrigen Waren und Dienstleistungen – betrug 2023 4,8 %, nach 3,7 % 2022. Insgesamt betrug die Inflationsrate daher 5,9 % (2022: 6,9 %) bzw. 6,0 % gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (2022: 8,7 %).

## **Revision des Verbraucherpreisindex: Geringere Inflation 2022**

Vor der turnusmäßigen Revision des Verbraucherpreisindex im Februar 2023 hatte das Statistische Bundesamt für 2022 eine Inflationsrate von 7,9 % veröffentlicht. Im Zuge der Revision wurden die Gewichte von Erdgas und Heizöl mehr als halbiert, so dass der massive Preisanstieg in Höhe von 48,1 % bzw. 73 % 2022 weniger als halb so stark in die Inflationsberechnung einfluss. Diese Gewichtsveränderungen bewirken für sich genommen eine Reduzierung der Inflationsrate 2022 um 1,2 Prozentpunkte. Dieser Rückgang wurde teilweise durch den um knapp ein Viertel erhöhten Anteil von Nahrungsmitteln kompensiert.

Die im IMK Inflationsmonitor veröffentlichten haushaltsspezifischen Inflationsraten basieren bis zur Veröffentlichung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 weiter auf der EVS 2018, während die Verbraucherpreisstatistik mittlerweile bis 2020 zurück primär auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruht (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien/Tober 2023). Entsprechend haben sich die haushaltsspezifischen Inflationsraten im Prinzip – anders als die Inflationsrate insgesamt – nicht für zurückliegende Jahre geändert. Da aber die haushaltsspezifischen Teuerungsraten auf der Basis von 30 Teilindizes des Verbraucherpreisindex und nicht auf der tiefsten Gliederungsebene berechnet werden, wirken sich die Gewichtsveränderungen teilweise aus. Einer der Teilindizes ist Haushaltsenergie, die nun erstens ein geringeres Gewicht am Verbraucherpreisindex hat als zuvor und in der zweitens Erdgas und Heizöl relativ zu Strom ein geringeres Gewicht haben. Aus diesem Grund liegen die

---

<sup>2</sup> Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 3,5 % im Dezember 2023 lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

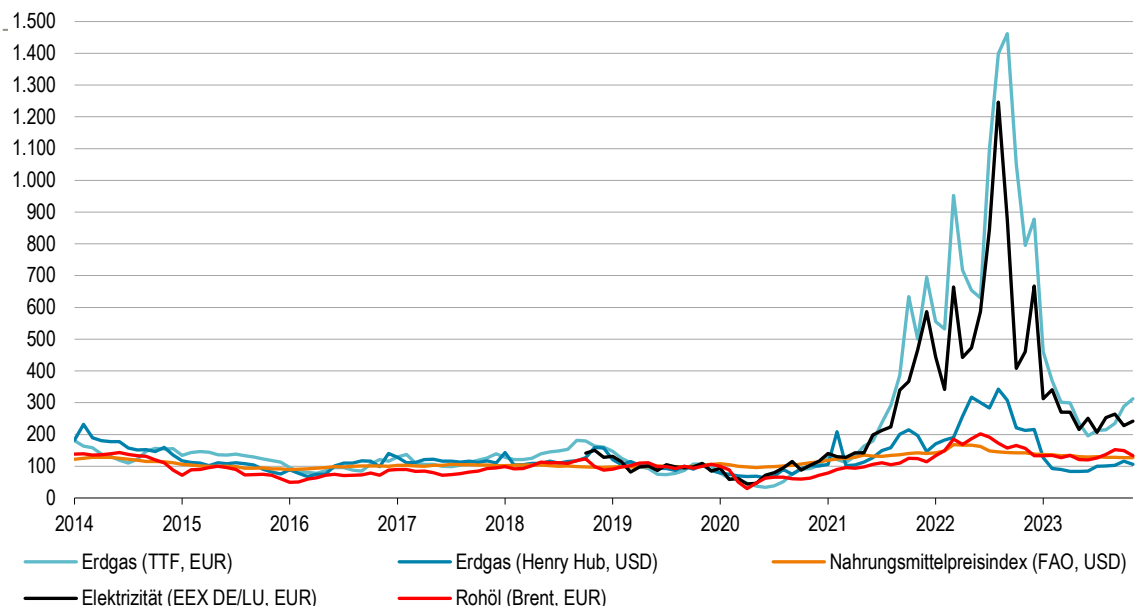
haushaltsspezifischen Inflationsraten von März 2022 bis Januar 2023 überwiegend über der VPI-Inflationsrate und im Oktober und November 2023 infolge der kaum steigenden bzw. sinkenden Preise für Haushaltenergie darunter. Da Haushaltenergie in dem für die europäische Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex ein höheres Gewicht hat als im nationalen Verbraucherpreisindex, liegt die HVPI-Inflation seit der Revision für die Zeit nach den Preisschocks oft näher an den vom IMK berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten (Abbildung 1 und 3).

## Börsenpreise für Erdgas 2023 um 69 % niedriger als 2022

Die Inflationsdynamik ist weiterhin von den historischen Preisschocks des Jahres 2022 geprägt. Während rückläufige Kraftstoff- und Heizölpreise die Inflation bereits seit Längerem senken, war dies beim Erdgaspreis seit 2020 bisher nur im November 2023 der Fall,<sup>3</sup> während der Strompreis erst im Dezember 2023 nicht mehr höher lag als im Vorjahresmonat. Das liegt daran, dass der Rohölpreisschock früher stattfand und sich sehr viel schneller in den Verbraucherpreisen niederschlug als der Höhenflug der Börsenpreise für Strom und Erdgas, da die Haushalte in der Regel längerfristige Strom- und Gasverträge haben.

Der Rohölpreis (Brent) in Euro gerechnet gipfelte bereits im Juni 2022 bei 202 % des Vorpandemieniveaus 2019 (Abbildung 2). Im Dezember 2023 war der Rohölpreis mit 88 Euro (94 US-Dollar) um 7 % niedriger als im Dezember 2022 (-4 % auf US-Dollarbasis), wobei das Vorpandemieniveau um 24 % überschritten wurde.

**Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**  
Indizes 2019 = 100, Januar 2014 – Dezember 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



<sup>3</sup> Bei Erdgas einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss, waren die Preise auch im September und Oktober 2023 niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Demgegenüber erreichte der Börsenpreis für Erdgas (TTF) erst im September 2022 seinen Höhepunkt, auf dem er knapp 15 Mal so hoch war wie im Jahr 2019 (Abbildung 2). Bereits Anfang 2023 lag der europäische Erdgaspreis deutlich niedriger, überschritt das Vorpandemieniveau im Dezember 2023 aber noch um knapp 160 %. Verglichen mit dem Jahr 2022 war der Erdgaspreis 2023 71 % niedriger. Der Börsenstrompreis entwickelte sich ähnlich, wobei der Höhepunkt von knapp dem 12-fachen des Vorpandemieniveaus bereits im August 2022 erreicht wurde. Im Dezember 2023 überschritt der Börsenstrompreis das Vorpandemieniveau noch um 82 %. Verglichen mit dem Jahr 2022 war der Strompreis 2023 59 % niedriger.

Auch die globalen Nahrungsmittelpreise sind seit ihrem Höhepunkt im März 2022 nahezu kontinuierlich gesunken und unterschritten im Dezember 2023 das Vorjahresniveau um 10 % und das Vorkriegsniveau um knapp 13 %. Dabei übertrafen sie aber das Vorpandemieniveau von 2019 noch um 25 %.

## **Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen gering**

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Dullien/Tober 2023a-i; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 und Abbildung 4 zeigen die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.<sup>4</sup>

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten stellen exemplarisch repräsentative Haushaltsgruppen für verschiedene Haushaltstypen mittleren Einkommens dar sowie jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und

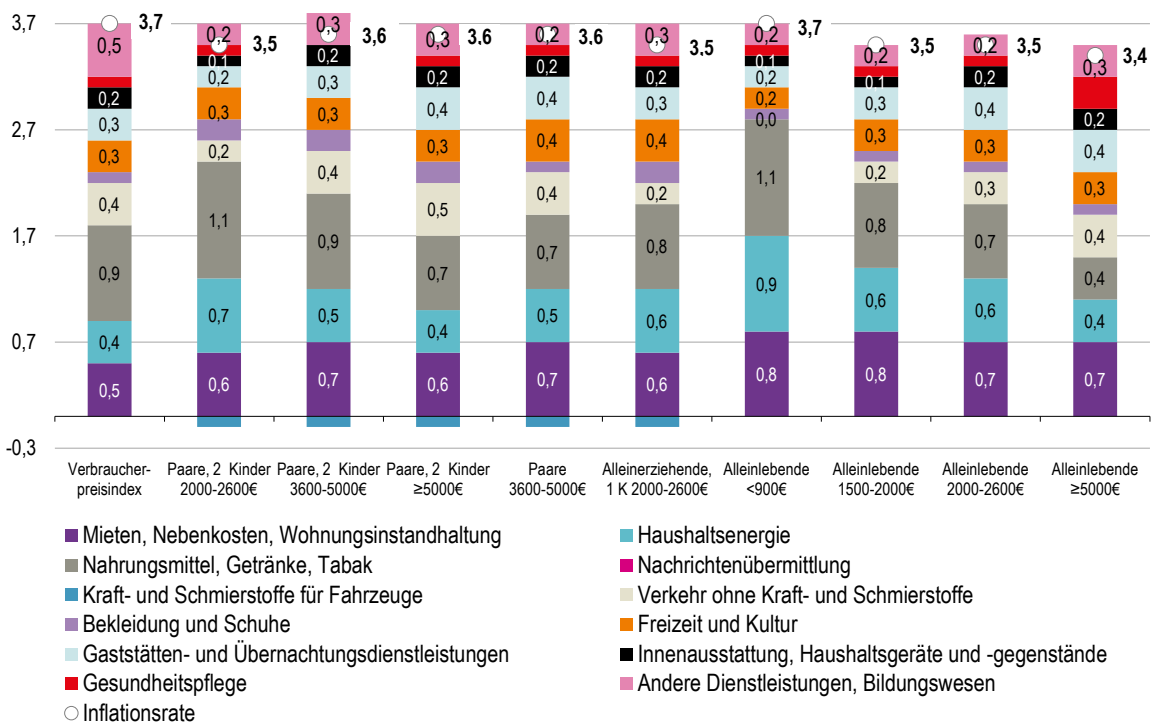
---

<sup>4</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltsgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel. Die Haushalte am unteren Rand haben überwiegend und verstärkt durch jüngere gesetzlichen Änderungen Anspruch auf soziale Leistungen. Sofern sie diese erhalten, hatten sie 2022 eine geringere Inflationsbelastung als vergleichbare Haushalte ohne soziale Leistungen, da die massiv verteuerten Öl- und Gasrechnungen vom Staat beglichen wurden. Im Jahr 2023 war dies weniger ausgeprägt, da sich Haushaltsenergie weniger stark verteuerte und zum Ende des Jahres sogar billiger wurde, während die Nahrungsmittelpreise im Jahresdurchschnitt abermals merklich zulegten und die Strompreise, die auch von Leistungsbeziehenden zu tragen sind, deutlich anstiegen.

Die niedrigste Teuerungsrate verzeichneten im Dezember 2023 erstmals seit August 2023 wieder einkommensstarke Alleinlebende (3,4 %), bei denen der Basiseffekt bei den Erdgaspreisen weniger ins Gewicht fiel. Die Inflationsraten der anderen Haushaltsgruppen lagen zwischen 3,5 % und 3,7 % noch enger beieinander (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsraten betrug 0,3 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Spanne der Teuerungsraten bei einem Prozentpunkt (Abbildung 4).

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Dezember 2023**  
in % bzw. Prozentpunkten



Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



„Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ lieferten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 1,1 Prozentpunkten verglichen mit 0,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Auch bei einem Anstieg der Preise dieser Gütergruppe um 2 % – dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank – gäbe es einen Unterschied bei den

Inflationsbeiträgen, da das Gewicht von Gütern des Grundbedarfs mit steigendem Einkommen sinkt; allerdings lägen die Inflationsbeiträge bei nur 0,4 bzw. 0,2 Prozentpunkten. Einkommensschwache Paare mit zwei Kindern hatten im Dezember 2023 ebenfalls einen Inflationsbeitrag der weit gefassten Nahrungsmittel von 1,1 Prozentpunkte, im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich waren es 0,9 Prozentpunkte (Tabelle 1 und Abbildung 4).<sup>5</sup> Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Dezember 2023 um 4,9 % (November 2023: 5,8 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 7,1 % verteuerten (November 2023: 8,6 %). Im Durchschnitt des Jahres 2023 verteuerten sich Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 12,3 % (2022: 12,5 %), Alkohol und Tabak um 8,5 % (2022: 4,6 %). Den höchsten Inflationsbeitrag lieferten Nahrungsmittel im weiten Sinne bei einkommensschwachen Familien (2,5 Prozentpunkte nach 2,4 Prozentpunkten 2022), den niedrigsten bei einkommensstarken Alleinlebenden (0,9 Prozentpunkte nach 0,8 Prozentpunkten 2022).

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Dezember 2023**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,1	0,9	1,1	0,4
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	0,7	0,5	0,9	0,4
Kraft- und Schmierstoffe	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,4	0,0	0,4
Freizeit und Kultur	0,3	0,3	0,2	0,3
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,2	0,4
Übrige Konsumausgaben	0,6	0,7	0,5	0,9
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>3,5</b>	<b>3,6</b>	<b>3,7</b>	<b>3,4</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



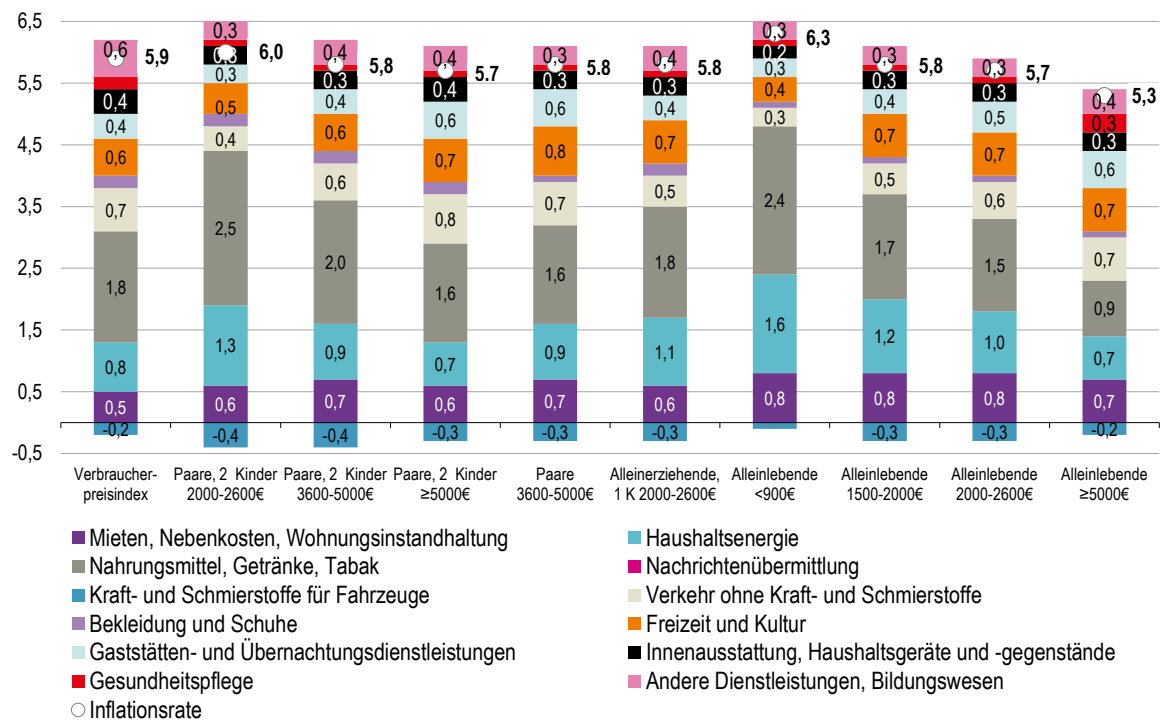
Da sich Haushaltsenergie gegenüber Dezember 2022 durch den Basiseffekt bei Erdgas vorübergehend deutlich um 7,7 % verteuerte (November 2023: -2,7 %), war der Inflationsbeitrag wieder deutlich positiv. Dabei war der Beitrag bei einkommensschwachen Alleinlebenden mit 0,9 Prozentpunkten mehr als doppelt so hoch wie bei einkommensstarken Alleinlebenden (0,4 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vorjahresmonat blieben die Preise für Strom im Dezember 2023 unverändert (November 2023: 1,6 %), während Erdgas infolge der Abschlagsübernahme ein Jahr

<sup>5</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).



zuvor um 24,9 % teurer wurde, nachdem es sich im November 2023 erstmals seit Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat verbilligt hatte (-2,4 %).<sup>6</sup> Heizöl verbilligte sich wie bereits in den Vormonaten deutlich um 13,9 % (November 2023: -17,0 %). Im Jahresdurchschnitt 2023 verteuerte sich Haushaltsenergie um 14,0 % (2022: 32,7 %), darunter Erdgas um 27,8 % (2022: 48,1 %). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im Jahresdurchschnitt mit 1,6 Prozentpunkten den höchsten Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie (2022: 3,1 Prozentpunkte), einkommensstarke Alleinlebende mit 0,7 Prozentpunkten den niedrigsten (2022: 1,3 Prozentpunkte).

**Abbildung 4: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Jahr 2023**  
in % bzw. Prozentpunkten



Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die die Inflation bereits seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringern, waren im Dezember 2023 um 1,1 % billiger als ein Jahr zuvor. Damit lieferten sie bei den Familienhaushalten einen Inflationsbeitrag von -0,1 Prozentpunkten, bei den Alleinlebenden fiel der Preisrückgang nicht ins Gewicht. Im Jahresdurchschnitt 2023 sanken die Preise für Kraft- und Schmierstoffe um 5,6 %, nachdem sie 2022 um 26,1 % gestiegen waren. Der höchste negative Inflationsbeitrag fiel mit -0,4 Prozentpunkten bei vierköpfigen Familien mit geringem und mittlerem Einkommen an, nachdem diese Haushalte 2022 den höchsten positiven Inflationsbeitrag zu verzeichnen hatten (1,4 Prozentpunkte).

<sup>6</sup> Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember 2023 34 % bei Erdgas und -11 % bei Heizöl.

**Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Jahr 2023**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,5	2,0	2,4	0,9
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	1,3	0,9	1,6	0,7
Kraft- und Schmierstoffe	-0,4	-0,4	-0,1	-0,2
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,4	0,6	0,3	0,7
Freizeit und Kultur	0,5	0,6	0,4	0,7
Gastgewerbe	0,3	0,4	0,3	0,6
Übrige Konsumausgaben	0,8	1,0	0,7	1,2
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>6,0</b>	<b>5,8</b>	<b>6,3</b>	<b>5,3</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Dezember 2023 mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,7 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 6,5 %, wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen sowie der Elektrik deutlich teurer wurden (10,1 %). Die Preise der Wohnungsinstandhaltung gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich um 2,4 %, wobei die Preise der Nebenkosten teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit 5,8 % bzw. 5,5 %, während die Preise für die Müllabfuhr weiterhin entsprechend des Inflationsziels der EZB zunahmen (2,0 %). Im Jahresdurchschnitt 2023 trug die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung ebenfalls mit 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Teuerungsraten bei.

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im Dezember 2023 24,5 % teurer als im Jahr 2019 und 4,8 % teurer als im Dezember 2022. Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten Gebrauchtwagen mit zuletzt 42,2 % seit 2019, 9,0 % seit Dezember 2022 und 0,1 % seit November 2023. Neue Pkw waren 20,6 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019, 4,5 % als im Vorjahresmonat und 0,3 % als im November 2023. Fahrräder verbilligten sich erneut gegenüber dem Vormonat (-0,4 %) und waren 1,8 % billiger als vor einem Jahr, wobei die Fahrradpreise das Vorpandemieniveau um 11,9 % überschritten. Die Fahrzeugpreise bestehen zu 83 % aus Autopreisen und haben bei der Inflationsberechnung mit einem Anteil von 4,6 % ein nahezu gleich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) und ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %). Sie trugen 0,2 Prozentpunkte zum Anstieg der

Verbraucherpreise im Dezember 2023 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende, Paare mittleren Einkommens und einkommensstarke vierköpfige Familien lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und mittlerem Einkommen sowie Alleinlebende höheren Einkommens einen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten verzeichneten.

Insgesamt lieferte die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Dezember 2023 einen durchschnittlichen Inflationsbeitrag von 0,4 Prozentpunkten. Dabei schlägt sich das im Mai 2023 eingeführte 49-Euro-Ticket deutlich in dem Rückgang der Preise im öffentlichen Nahverkehr um 22,9 % nieder, während die Preise für die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 3,1 % und im Schienenverkehr um 2,4 % stiegen. Flugreisen verteuerten sich in den vergangenen 12 Monaten um 4,1 %. Insgesamt senkte die Personenbeförderung, die ein Fünftel der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ ausmacht, die Inflationsraten der meisten Haushalte im Dezember 2023 um knapp 0,1 Prozentpunkte. Demgegenüber trugen die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 8,1 % und einem nur etwas geringeren Gewicht durchschnittlich knapp 0,2 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei. Da weder Fahrzeuge noch deren Wartung bei den durchschnittlichen Konsumausgaben einkommensschwacher Alleinlebender eine nennenswerte Rolle spielen, kompensierten sich hier die preissteigernden und preissenkenden Effekte.

In der Jahresbetrachtung lieferte die Position „Verkehr ohne Kraftstoffe“ höhere Inflationsbeiträge zwischen 0,3 und 0,8 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten. Dies ist auf das erst im Mai 2023 eingeführte Deutschlandtickets zurückzuführen, aber auch auf die abnehmenden Preissteigerungen bei den anderen Teilkomponenten im Verlauf von 2023.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im Dezember 2023 um 3,0 % teurer als ein Jahr zuvor, was die niedrigste Rate seit Juli 2021 war. Sie trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei nahezu allen Haushaltsgruppen bei. Nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Inflationsbeitrag vernachlässigbar. In der Jahresbetrachtung stiegen die Preise von Pauschalreisen, die wie auch der Verkehr ohne Kraftstoffe in die Kernrate einfließen, deutlich stärker (9,1 % nach 9,6 % 2022). Entsprechend fielen auch die Inflationsbeiträge deutlich höher aus, wobei Paare mittleren Einkommens und ohne Kinder mit 0,4 Prozentpunkten den höchsten Inflationsbeitrag hatten.

Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen im Dezember 2023 um 5,4 % und lagen damit um ein Viertel höher als im Vorpandemiejahr 2019. Die Übernachtungspreise legten um 6,3 % gegenüber Dezember 2022 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 19,0 %. Während der Inflationsbeitrag der Preise im Gastgewerbe für einkommensstarke Alleinlebenden, einkommensstarken Familien, Paaren mittleren Einkommens und Alleinlebende höheren Einkommens bei 0,4 Prozentpunkten lag, waren es für Alleinerziehende sowie Paare mit Kindern und Alleinlebende mittleren Einkommens 0,3 Prozentpunkte und für die beiden einkommensschwachen Haushalte 0,2 Prozentpunkte. Im Durchschnitt des Jahres 2023 lieferten die Preise im Gastgewerbe Inflationsbeiträge zwischen 0,3 und 0,6 Prozentpunkten, wobei die beiden einkommensstarken Haushalte und Paare mittleren Einkommens ohne Kinder den höchsten Inflationsbeitrag hatten.

## Zinssenkung in Sicht

Im Dezember 2023 ist die deutsche Inflationsrate aufgrund der staatlichen Entlastung der Gas- und Fernwärmehaushalte ein Jahr zuvor um einen halben Prozentpunkt auf 3,7 % gestiegen. Für sich genommen macht der Basiseffekt allerdings rund einen halben Prozentpunkt der Preissteigerungsrate aus. Im für die Geldpolitik wichtigeren harmonisierten Preisindex war der Effekt noch größer, da das Gewicht von Erdgas höher ist.

Im Januar 2024 dürfte die Inflation dennoch nur etwas niedriger ausfallen, da die Energiepreisbremsen zum Jahresende 2023 beendet wurden, die Mehrwertsteuer auf Speisen im Gastgewerbe von 7 auf 19 % gestiegen ist und der CO<sub>2</sub>-Preis von 30 auf 45 Euro pro Tonne. In den folgenden Monaten dürfte aber die Inflationsrate zügig in Richtung 2 % fallen, da sich nicht nur die Kernrate abschwächt, sondern die Verbraucherpreise für Erdgas und Strom bis weit in das Jahr 2024 sinken dürften. Mitte Januar 2024 lagen die Erdgaspreise für Neuabschlüsse trotz des höheren CO<sub>2</sub>-Preises bei 8 ct/kWh<sup>7</sup> und damit rund 4 ct/kWh unter dem durchschnittlichen Preis, den die Haushalte im Dezember 2023 laut der Verbraucherpreisstatistik zahlten. Der aktuelle Strompreis bei Neuabschlüssen lag bei 28 ct/kWh und damit mehr als 30 % unter dem Durchschnittspreis im Dezember 2023.<sup>8</sup>

In Deutschland und auch im Euroraum hat sich die Inflation schneller zurückgebildet als vor einem Jahr vielfach erwartet. Für den Euroraum prognostizierte die Europäische Zentralbank im Dezember 2022 für 2023 eine Inflationsrate von 6,3 % (EZB 2022). Letztendlich lag die Inflationsrate im Euroraum im vergangenen Jahr aber bei 5,4 % und im Dezember 2023 trotz des Basiseffekts im größten Euroland Deutschland bei 2,9 %. Angesichts der seit dem vierten Quartal 2022 stagnierenden Wirtschaft im Euroraum, einer zu erwartenden leicht schrumpfenden deutschen Wirtschaft auch 2024 und sich absehbar abschwächender Lohnsteigerungen sollte die EZB zeitnah über eine Korrektur ihrer ausgeprägt restriktiven Geldpolitik nachdenken.

---

<sup>7</sup> <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/>.

<sup>8</sup> <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>9</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>9</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2023): Stark restriktive Geldpolitik verschärft Wirtschaftsflaute. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2023/2024. IMK Report Nr. 184, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghaften Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023f): IMK Inflationsmonitor: Preisaufrtrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln schwächt sich weiter ab - Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten sinken im August 2023 auf 0,4 Prozentpunkte. IMK Policy Brief Nr. 158, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen. IMK Policy Brief Nr. 162, November.
- EZB (2022): Eurosystem staff macroeconomic projections for the euro area, December 2022. Frankfurt/M., Dezember.
- Statistisches Bundesamt (2023): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023. IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022. Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---